



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 16.01.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Fichtl, Wolfgang Dr.

Laub, Jürgen

Mayer, Werner

Oberauer, Christoph

Radinger, Sonja

Ritter, Hermann

Schaich, Harald

Zeiser, Georg

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig

entschuldigt

Häußler, Hans Peter

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2016
- 2 L&N, Änderungen der § 16 BimSchG Antrag und Genehmigung hier: Zufahrtsgarantie über das Gemeindegelände Fl.Nr. 1870/2, Gemarkung Bubesheim **BAU/346/2017**
- 3 Hangabsicherung des Grundstückes Flur- Nr.265 **BAU/348/2017**
- 4 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Widmung verschiedener Ortsstraßen gem. Art. 6 BayStrWG Baugebiet "Untere Lache" **BAU/353/2017**
- 5 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Widmung verschiedener beschränkt-öffentlicher Wege gem. Art. 6 BayStrWG Baugebiet "Untere Lache" **BAU/354/2017**
- 6 Beschaffung Personenschutzrüstung Feuerwehr Bubesheim **KA/044/2016**
- 7 Entschädigungszahlungen für den Besuch von Feuerwehrdienstleistenden an Lehrgängen **KA/045/2016**
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 8.1 Feuerwehr
 - 8.2 Verkehrsspiegel "Leipheimer Str."
 - 8.3 Schützenverein
 - 8.4 Ehrungen

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2016 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: L&N, Änderungen der § 16 BimSchG Antrag und Genehmigung hier: Zufahrtsgarantie über das Gemeindegelände Fl.Nr. 1870/2, Gemarkung Bubesheim

Die Firma L&N Recycling GmbH hat beim Landratsamt Günzburg einen Antrag zur Genehmigung nach dem BImSchG zur Erweiterung des Betriebsgeländes gestellt. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht zur Minimierung möglicher Betriebsstörungen gegen Eingriffe Unbefugter muss das Betriebsgelände geschützt werden. Bedingt durch die vorgesehene Lärmschutzwand im nördlichen Bereich des Betriebsgeländes ist eine Verlegung des dort vorhandenen Schiebetors vorgesehen. Die Planung sieht seit Beginn an vor, dass das Tor auf Fl.-Nr. 1867 im Bereich der Grenze zu Fl.-Nr. 1868/1 erstellt wird und über das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 1870/2 schließt. Künftig soll es nur noch diese Betriebszufahrt sowie eine zweite zur Weißenhorner Straße (bereits bestehend) geben. Bei der Prüfung des Antrags stellte sich heraus, dass die Widmung der Straße „An der Autobahn“ nur bis auf Höhe der nördlichen Grenzen von Fl.-Nrn. 1867 und 1866 reicht. Der südlich dieser Flucht gelegene Grundstücksbereich, der letztlich innerhalb des Tores in geschlossenem Zustand liegen würde, ist bislang von der Widmung nicht erfasst. Dies bedeutet, dass die Fl.-Nrn. 1866 und 1867 derzeit nicht an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche anliegen.

Die öffentliche Fläche, ab dem das Tor angebracht werden soll, beträgt ca. 80m² (siehe Lageplan).

Das Landratsamt teilte mit, dass das Tor nur auf öffentlichem Grund angebracht werden kann, wenn die Gemeinde Bubesheim ihr Einverständnis dazu gibt.

Zur Realisierung könnte die Teilfläche an den Eigentümer der Fl.Nr. 1867, Gemarkung Bubesheim verkauft werden. Allerdings ist das Grundstück mit der Fl.Nr. 1866, Gemarkung Bubesheim dann nur noch an einem Grenzpunkt erschlossen. Aus diesem Grund müsste ein eingetragenes Geh- und Fahrrecht zu Gunsten Flur-Nr. 1866, und für die Gemeinde gefordert werden.

Eine weitere Möglichkeit könnte die Verpachtung der Teilfläche an die Fa. L&N sein.

Der Gemeinderat verständigte sich auf eine Verpachtung des Teilgrundstückes. Der Pachtzeitraum soll 10 Jahre betragen. Das Pachtverhältnis wird automatisch verlängert, falls es nicht unter einer Einhaltung einer Frist gekündigt wird. Es erlischt, sobald das Pachtverhältnis

der Firma L&N mit dem Eigentümer der Flur-Nr. 1867 nicht mehr besteht. Die Höhe der Pacht wird im nichtöffentlichen Teil beraten.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim verpachtet das südliche Teilstück der Flur-Nr. 1870/2 mit einer Fläche von ca. 80 m² an die Firma L+N Recycling GmbH zur Nutzung wie im Genehmigungsantrag zur Erweiterung des Betriebsgeländes beantragt.

01-01-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Hangabsicherung des Grundstückes Flur- Nr.265

Aufgrund des Beschlusses vom 12.09.2016 wurde im Bereich der Flur-Nr. 265 die Bachböschung gemäht und der Hang bezüglich einer Hangabsicherung begutachtet. Am 07.12.2016 fand durch Herrn Ritter vom Wasserwirtschaftsamt, Herrn Wendt vom Bauamt und Herrn Mandel vom Bauhof Kötz ein Ortstermin statt.

Es besteht derzeit kein Handlungsbedarf für eine Hangabsicherung, da die Böschung keine ersichtlichen Mängel aufweist.

Die vorhandenen Ausspülungen im Böschungsbereich könnten mit Flussbausteinen unterbaut werden. Die Verwaltung wird nach Beendigung der Mäharbeiten dem Gremium den Grenzverlauf der Böschung, den Sanierungsaufwand und eine Kostenschätzung vorlegen.

Es wäre anzuraten, die notwendigen Böschung und Bacharbeiten zwei Mal im Jahr durchzuführen um auch evtl. Schäden vorzeitig zu erkennen.

/BAU

TOP 4: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Widmung verschiedener Ortsstraßen gem. Art. 6 BayStrWG Baugebiet "Untere Lache"

Im Baugebiet „Untere Lache“ in Bubesheim wurden Verkehrswege nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgebaut. Nachdem die erforderlichen Voraussetzungen nach dem BayStrWG vorliegen, ist für diese Straßen die Widmung von der Gemeinde Bubesheim als zuständige Straßenbaubehörde zu verfügen. Durch die Widmung werden die Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Folgende Straßen werden nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet:

1. Falkenplatz

Der Falkenplatz mit der Fl.Nr. 151/4, Gemarkung Bubesheim, ist voll ausgebaut und beginnt mit der Abzweigung von der Unteren Lache bei Fl.Nr. 151/3, Gemarkung Bubesheim (km 0,000) und endet am Straßenring bei Fl.Nr. 151/2, Gemarkung Bubesheim (km 0,070).

2. Sperlingstraße

Die Sperlingstraße mit den Fl.Nrn. 151/23 und 151/73 Tfl., Gemarkung Bubesheim, ist voll ausgebaut und beginnt mit der Abzweigung von der Unteren Lache bei Fl.Nr. 151/11, Gemarkung Bubesheim (km 0,000) und endet 4,50 m vor der südlichen Grundstücksecke von Fl.Nr. 151/22, Gemarkung Bubesheim (km 0,161).

3. Eisvogelstraße

Die Eisvogelstraße mit der Fl.Nr. 151/37, Gemarkung Bubesheim, ist voll ausgebaut und beginnt mit der Abzweigung von der Sperlingstraße bei Fl.Nr. 151/26 (km 0,000) und endet mit der Einmündung in die Untere Lache bei Fl.Nr. 148/0, Gemarkung Bubesheim (km 0,129).

4. Fasanenstraße

Die Fasanenstraße mit der Fl.Nr. 151/36, Gemarkung Bubesheim, ist voll ausgebaut und beginnt mit der Abzweigung von der Eisvogelstraße bei Fl.Nr. 151/32, Gemarkung Bubesheim (km 0,000) und endet mit der Einmündung in die Untere Lache bei Fl.Nr. 151/52 (km 0,129).

5. Dohlenstraße

Die Dohlenstraße mit der Fl.Nr. 151/39, Gemarkung Bubesheim, ist voll ausgebaut und beginnt mit der Abzweigung von der Unteren Lache bei Grundstück Fl.Nr. 151/78, Gemarkung Bubesheim (km 0,000) und endet mit der Einmündung in die Untere Lache bei Fl.Nr. 151/46, Gemarkung Bubesheim (km 0,097).

6. Untere Lache

Die Untere Lache mit den Fl.Nrn. 151/77 und 151/53, 151/9, 151/27 Tfl. und 151/65, Gemarkung Bubesheim, ist voll ausgebaut und beginnt mit der Abzweigung am Kreisverkehr bei Fl.Nr. 151/10, Gemarkung Bubesheim (km 0,000) und endet mit der Einmündung in die Fasanenstraße bei Fl.Nr. 151/52, Gemarkung Bubesheim (km 0,366).

Die Abzweigung in die Stichstraße Fl.Nr. 151/9, Gemarkung Bubesheim, beginnt bei Fl.Nr. 151/7, Gemarkung Bubesheim (km 0,000) und endet an der südöstlichen Grundstücksecke von Fl.Nr. 151/8, Gemarkung Bubesheim (km 0,034).

Die Abzweigung in die Stichstraße Fl.Nr. 151/27 Tfl., Gemarkung Bubesheim, beginnt bei Fl.Nr. 151/24, Gemarkung Bubesheim (km 0,000) und endet an der nordwestlichen Grundstücksecke von Fl.Nr. 151/38, Gemarkung Bubesheim (km 0,022).

Die Abzweigung in die Stichstraße Fl.Nr. 151/65, Gemarkung Bubesheim, beginnt bei Fl.Nr. 147/0, Gemarkung Bubesheim (km 0,000) und endet an der südöstlichen Grundstücksecke von Fl.Nr. 147/0, Gemarkung Bubesheim (km 0,034).

Teile dieser Straßen sind im Bebauungsplan „Untere Lache“ als Spielstraßen ausgewiesen. Spielstraßen werden nach der Widmung mit Hilfe von Verkehrszeichen ausgewiesen. Das Gremium diskutierte über die Ausweisung der Spielstraßen. Die Verwaltung wird die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Änderung der Festsetzung im Bebauungsplan abklären.

Beschluss:

1. Falkenplatz

Der Falkenplatz mit der Fl.Nr. 151/4, Gemarkung Bubesheim, wird hiermit zur Ortsstraße gewidmet und erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6, Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, i.V.m. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG).

01-02-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

2. Sperlingstraße

Die Sperlingstraße mit den Fl.Nrn. 151/23 und 151/73 Tfl., Gemarkung Bubesheim, wird hiermit zur Ortsstraße gewidmet und erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6, Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, i.V.m. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG).

01-03-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

3. Eisvogelstraße

Die Eisvogelstraße mit der Fl.Nr. 151/37, Gemarkung Bubesheim, wird hiermit zur Ortsstraße gewidmet und erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6, Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, i.V.m. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG).

01-04-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

4. Fasanenstraße

Die Fasanenstraße mit der Fl.Nr. 151/36, Gemarkung Bubesheim, wird hiermit zur Ortsstraße gewidmet und erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6, Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, i.V.m. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG).

01-05-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

5. Dohlenstraße

Die Dohlenstraße mit der Fl.Nr. 151/39, Gemarkung Bubesheim, wird hiermit zur Ortsstraße gewidmet und erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6, Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, i.V.m. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG).

01-06-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

6. Untere Lache

Die Untere Lache mit den Fl.Nrn. 151/77, 151/53, 151/65, 151/9 und 151/27 Tfl., Gemarkung Bubesheim, wird hiermit zur Ortsstraße gewidmet und erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6, Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, i.V.m. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG).

01-07-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

7. Verkehrsregelnde Maßnahmen

Die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 151/4, 151/9, 151/65 und 151/73 Tfl., Gemarkung Bubesheim, werden nach der Widmung als Spielstraße mit Hilfe von Verkehrsschildern ausgewiesen.

01-08-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

**TOP 5: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG),
Widmung verschiedener beschränkt-öffentlicher Wege gem. Art. 6 BayStrWG
Baugebiet "Untere Lache"**

Im Baugebiet „Untere Lache“ in Bubesheim wurden Verkehrswege nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgebaut. Nachdem die erforderlichen Voraussetzungen nach dem BayStrWG vorliegen, ist für diese Straßen die Widmung von der Gemeinde Bubesheim als zuständige Straßenbaubehörde zu verfügen. Durch die Widmung werden die Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Folgende Straßen werden nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet:

1. Eisvogelstraße

Die Eisvogelstraße mit der Fl.Nr. 151/27 Tfl., Gemarkung Bubesheim, beginnt an der nordwestlichen Grundstücksecke von Fl.Nr. 151/38 (km 0,000) und endet mit der Einmündung in die Ortsstraße „Eisvogelstraße“ bei Fl.Nr. 151/31, Gemarkung Bubesheim (km 0,025).

Die Eisvogelstraße mit der Fl.Nr. 151/28, Gemarkung Bubesheim, beginnt mit der Abzweigung von der Ortsstraße „Eisvogelstraße“ bei Fl.Nr. 151/32, Gemarkung Bubesheim (km 0,025) und endet mit der Einmündung in den beschränkt-öffentlichen Weg „Fasanenstraße“ bei Fl.Nr. 151/35, Gemarkung Bubesheim (km 0,051).

Die Eisvogelstraße mit der Fl.Nr. 151/38, Gemarkung Bubesheim, beginnt mit der Abzweigung von der Ortsstraße „Untere Lache“ bei Fl.Nr. 151/29, Gemarkung Bubesheim (km 0,000). Die Eisvogelstraße zweigt bei Fl.Nr. 151/30, Gemarkung Bubesheim, nach links ab und endet mit der Einmündung in die Ortsstraße „Dohlenstraße“ bei Fl.Nr. 151/45, Gemarkung Bubesheim (km 0,066). Ebenso zweigt die Eisvogelstraße bei Fl.Nr. 151/84, Gemarkung Bubesheim, nach rechts ab (km 0,000) und endet mit der Einmündung in die Ortsstraße „Eisvogelstraße“ bei Fl.Nr. 151/81, Gemarkung Bubesheim (km 0,022).

2. Untere Lache

Die Untere Lache mit der Fl.Nr. 151/8, Gemarkung Bubesheim, beginnt an der nordöstlichen Grundstücksecke von Fl.Nr. 151/1, Gemarkung Bubesheim (km 0,000) und endet mit Einmündung in die Ortsstraße „Untere Lache“ bei Fl.Nr. 151/9, Gemarkung Bubesheim (km 0,111).

3. Fasanenstraße

Die Fasanenstraße mit der Fl.Nr. 151/73 Tfl., Gemarkung Bubesheim, beginnt an der nordwestlichen Grundstücksecke von Fl.Nr. 151/21, Gemarkung Bubesheim (km 0,000) und endet an der nordöstlichen Grundstücksecke von Fl.Nr. 151/74, Gemarkung Bubesheim (km 0,053). An der nordöstlichen Grundstücksecke von Fl.Nr. 151/72, Gemarkung Bubesheim (km 0,000) zweigt die Fasanenstraße ab und endet dort mit der Einmündung in die Ortsstraße „Fasanenstraße“ am westlichen Grundstückspunkt von Fl.Nr. 151/72, Gemarkung Bubesheim (km 0,011).

Beschluss:

1. Eisvogelstraße

Die Eisvogelstraße mit den Fl.Nrn. 151/27 Tfl., 151/28 und 151/38, Gemarkung Bubesheim, wird hiermit als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet und erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6, Art. 3 Abs. 1 Nr. 4, i.V.m. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG).

01-09-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

2. Untere Lache

Die Untere Lache mit der Fl.Nr. 151/8, Gemarkung Bubesheim, wird hiermit als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet und erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6, Art. 3 Abs. 1 Nr. 4, i.V.m. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG).

01-10-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

3. Fasanenstraße

Die Fasanenstraße mit der Fl.Nr. 151/73 Tfl., Gemarkung Bubesheim, wird hiermit als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet und erhält damit die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Art. 6, Art. 3 Abs. 1 Nr. 4, i.V.m. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG).

01-11-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Beschaffung Personenschutzrüstung Feuerwehr Bubesheim

Es wird Bezug auf die nichtöffentlichen Sitzungen vom 26.04.2016, 09.05.2016 und 04.07.2016 genommen.

Demnach wurden für die Neubeschaffung von
33 Feuerwehrhelmen,
15 Helmlampen,
12 Atemschutzüberjacken und
20 Koppeln (Feuerwehrhaltegurte)
von insgesamt 8 Firmen Angebote angefordert, von denen 2 eingegangen sind.

Das kostengünstigste Angebot kam von der Firma Fischer GmbH, Dinkelscherben über 14.751,95 €.

Die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt 2017 veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim stimmt, für die Neubeschaffung der Personenschutzrüstung der Freiwilligen Feuerwehr Bubesheim, einer Auftragserteilung an die Firma Fischer Dinkelscherben zu einem Gesamtpreis von 14.751,95 €, brutto zu.

01-12-2017/KA mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Entschädigungszahlungen für den Besuch von Feuerwehrdienstleistenden an Lehrgängen

In der Sitzung vom 01.12.2014 wurden die Entschädigungszahlungen für die Teilnahme an Lehrgängen des Kreisfeuerwehrverbandes, welche auch samstags stattfinden, beschlossen. Diese Entschädigungssätze sollen eine kleine Anerkennung für die Feuerwehrleute sein, welche in Ihrer Freizeit für die Gemeinde tätig werden.

Statt dem bisherigen Truppmannlehrgang (Entschädigung 25,00 €) gibt es nun die aufwendigere Modulare Truppausbildung, welche sich aus der Grundausbildung und dem Abschlussmodul zusammen setzt (jeweils mehrere Tage).

Die Feuerwehrinspektion Günzburg empfiehlt folgende Entschädigungssätze:

Grundausbildung: 50,00 €
Abschlussmodul: weitere 50,00 €

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Teilnahmezeugnisses.

Beschluss:

**Die Gemeinde Bubesheim zahlt für den erfolgreichen Besuch der modularen Truppausbildung eine Entschädigung in Höhe von 50,00 € für die Grundausbildung
50,00 € für das Abschlussmodul**

01-13-2017/KA einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 8.1: Feuerwehr

Gemeinderat Mayer teilte mit, dass die Beschaffung der Wärmebildkamera und die entsprechende Einweisung erfolgt ist. Folgende Termine für 2017 wurden bekanntgegeben:

17.02. Generalversammlung
05.05. Inspektion
26.05. Leistungsabzeichen

TOP 8.2: Verkehrsspiegel "Leipheimer Str."

Der Verkehrsspiegel an der Leipheimer Straße ist „blind“. Gemeinderat Ritter wird die Beschädigung des Verkehrsspiegels begutachten.

TOP 8.3: Schützenverein

Der Vorsitzende berichtete, dass der Schützenverein erfolgreich am Wettbewerb der Lechwerke teilgenommen hat. Es wurden neue Trainingsanzüge durch die Lechwerke gesponsert.

TOP 8.4: Ehrungen

Der Vorsitzende hat die Ehrungen der erfolgreichen Sportler Fabian Staiger und Matas Miliunas beim Hallenturnier vorgenommen.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin